

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 25.11.2020

### Niederschrift

der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 12.11.2020,  
in der Sport- und Kulturhalle, Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.  
Sitzungsdauer: 18:00 - Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Frau Inge Bietz  
Herr Felix Döring  
Frau Monika Heep  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Frau Eva Janzen  
Frau Ingrid Kaminski  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Schmidt  
Herr Andreas Walldorf

(ab 19:20 Uhr)

Stadtverordnetenvorsteher

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Hanno Kern  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Thiemo Roth  
Frau Julia-Christina Sator  
Herr Martin Schlicksupp  
Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Heinrich Brinkmann  
Herr Vahit Duran  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel

(ab 19:15 Uhr)

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Herr Prof. Dr. Steffen  
Reichmann  
Frau Regina Schmidt

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Frau Martina Lennartz  
Herr Matthias Riedl

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:**

Herr Thomas Jochimsthal  
Frau Elke Koch-Michel

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin

(bis 19:00 Uhr)

(bis 19:00 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 20:05 Uhr)
Herr Hartmut Heidl	Büro für Magistrat, Information und Service	(bis 19:00 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion Bd'90/GR
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Herr Hilmar Jordan	AfD-Fraktion
Herr Sebastian Jung	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Heiko Stroh	AfD-Fraktion
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 26.10.2020 - Raumfilter - ANF/2519/2020
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 27.10.2020 - Wahlpflichtunterricht WPU „Feuerwehr“ - ANF/2528/2020
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 31.10.2020 - Verfahrensempfehlung des Regierungspräsidiums Mittelhessen für Preisanfragen und freihändige Verfahren - ANF/2531/2020
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 14.10.2020 - Lichtsignalanlagen an Kreuzungen - ANF/2532/2020
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 22.10.2020 - Unbegleitete jugendliche Flüchtlinge - ANF/2533/2020
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 02.11.2020 - Verfahren regionaler Raumordnungsplan - ANF/2535/2020
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 03.11.2020 - Trägerschaft von Kitas und Familienzentren ANF/2542/2020

### **Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadtältester - Antrag des Magistrats vom 18.03.2020 - STV/2157/2020
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 05.10.2020 - STV/2476/2020
4. Sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 12.02.2020 - STV/2082/2020

5. Dritte Satzung zur Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung  
- Antrag des Magistrats vom 12.03.2020 - STV/2149/2020
6. "Vierte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen"  
- Antrag des Magistrats vom 17.08.2020 - STV/2380/2020
7. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12.2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013  
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2020 - STV/2489/2020
8. Errichtung Mediathek Landgraf-Ludwigs-Gymnasium - KIP II  
- Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen; **hier:** Projektantrag  
- Antrag des Magistrats vom 30.09.2020 - STV/2469/2020
9. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gl 04/13 „Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung; **hier:** Einleitungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2020 - STV/2471/2020
10. Neubau Sporthalle Liebigsschule, Bismarckstraße 21, 35390 Gießen - Aufnahme in das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"  
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2020 - STV/2475/2020
11. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; **hier:** Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 30.03.2017  
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2020 - STV/2477/2020
12. Beteiligungsbericht 2019  
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2020 - STV/2479/2020
13. Stadtwerke Gießen AG; Zustimmung zu Erwerb von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer Strombezug  
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2020 - STV/2486/2020

14. Familienzentrum Gießen-West, Am Katzenfeld, Neubau eines Familienzentrums mit einer vierzügigen Kindertagesstätte; **hier:** Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2020 - STV/2487/2020
15. Sozialberichterstattung für die Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2020 - STV/2478/2020
16. Fortschreibung des Altenhilfeplans "Älter werden in Gießen - Kommunale Planung für Senior\*innen bis 2025"  
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2020 - STV/2485/2020
17. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 – Gebäudebetreuung  
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2020 STV/2468/2020

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

18. Rekultivierung des Südhanges des Schiffenbergs  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2020 - STV/2497/2020
19. Tempo-Beschränkung Rathenaustraße  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 19.10.2020 - STV/2499/2020
20. Einrichtung eines oder mehrerer Sport-Nachwuchsleistungszentren  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2020 - STV/2482/2020

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

21. Berichtsanhträge
- 21.1. Bericht über die Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 19.10.2020 - STV/2500/2020
22. Gemeinsame Entwicklung von Nahverkehrsplänen mit dem Landkreis Gießen  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 05.03.2020 - STV/2146/2020
23. Machbarkeitsstudie: Autofreie Innenstadt  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 08.03.2020 - STV/2147/2020

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 24.   | Keine Gewerbeansiedlung auf dem Vitos-Klinik-Gelände<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -  | STV/2480/2020 |
| 25.   | Bessere Nutzung der Regenwasseranlagen<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -  | STV/2481/2020 |
| 26.   | Mietpreisentwicklung Gießen deckeln und bremsen!<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.03.2020 -  | STV/2148/2020 |
| 27.   | Ehrung von Ria Deeg<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 15.10.2020 -   | STV/2491/2020 |
| 28.   | Unterstützung der Beschäftigten am UKGM<br>- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis<br>90/Die Grünen vom 20.10.2020 -  | STV/2502/2020 |
| 29.   | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO   |               |
| 29.1. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom<br>02.09.2020 - Berichterstattung zur Situation in der<br>Ausländerbehörde (Personelle Fluktuation/Termin-<br>vergabe); <b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 05.10.2020   | ANF/2442/2020 |
| 29.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom<br>25.08.2020 - Mangelnde finanzielle Ausstattung von<br>Schulen explizit „Alexander von Humboldt-Schule“<br>resultierend aus den geringen finanziellen Investitionen -;<br><b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 26.10.2020 | ANF/2411/2020 |
| 29.3. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom<br>25.08.2020 - Abruf von Mitteln aus dem Digitalpakt<br>Schule -; <b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 12.10.2020  | ANF/2413/2020 |
| 29.4. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom<br>25.09.2020 - Bahndurchstich -; <b>hier:</b> Antwort des<br>Magistrats vom 12.11.2020   | ANF/2467/2020 |
| 30.   | Verschiedenes  |               |

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Fragestunde

##### 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 26.10.2020 - Raumfilter -

ANF/2519/2020

---

#### **Anfrage** (vorgetragen durch Stv. Dr. Greilich):

Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft vor eine große Herausforderung. Wir müssen wichtige Dinge am Laufen halten, das bedeutet insbesondere Schulen, Kindergärten und die Wirtschaft.

Die Sommerferien hatten uns eine Atempause geschaffen um Schulen und Kindergärten auf die schwierigere Situation im Winter vorzubereiten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Wie umfangreich ist die Liste des Magistrates für Klassen- oder Kindergartenräume, die aus baulichen oder sicherheitstechnischen Gründen nicht ‚Coronagerecht‘ durch Öffnen der Fenster ausreichend gelüftet werden können und für die die Aufstellung von Raumfiltergeräten sinnvoll bzw. notwendig ist?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Mobile Luftfilter sind nach allen Empfehlungen immer nur eine Ergänzung zur Fensterlüftung und die Wirkung wird sehr unterschiedlich bewertet. Wir sehen keine Luftfilter in Unterrichtsräumen vor, die über Fenster bzw. über raumlufttechnische Anlagen gut gelüftet werden können. Fensterlüftungen sind in etwa 95% unserer Unterrichtsräume gut möglich. Auch in den Kindertagesstätten ist die Fensterlüftung nahezu überall möglich.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie viele mobile Raumfiltergeräte hat der Magistrat bereits bestellt und aufgebaut?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Nach derzeitigem Stand werden wir für die Räume einer Grundschule, in denen nur Oberlichter geöffnet werden können, sowie im Werkstattbereich einer Beruflichen Schule, in dem die Lüftung mittels Lichtkuppeln erfolgt, mobile Luftfilteranlagen beschaffen. Vorgesehen sind diese Luftfiltergeräte in den nächsten vier Wochen je nach Verfügbarkeit. Testgeräte sind bereits aufgestellt.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Das Land Hessen fördert den Kauf solcher Geräte mit zehn Millionen Euro, nutzt der Magistrat dieses Angebot?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Die Stadt Gießen hat am 05.11.2020 über den Hess. Städtetag Nachricht erhalten, dass die Schulträger in Kürze Nachricht über Umsetzung und Abwicklung des Programms erhalten sollen. Dies bedeutet, uns ist das ‚Sofortprogramm zur ausreichenden Belüftung in Schulen‘ in Höhe von 10 Millionen Euro für das Land Hessen bekannt, derzeit gibt es jedoch noch keine Informationen über Beantragung bzw. über das weitere Procedere. Sobald die erforderlichen Informationen vorliegen, werden wir dieses Angebot sinnvoll nutzen.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 27.10.2020 - ANF/2528/2020  
Wahlpflichtunterricht WPU „Feuerwehr“ -**

---

**Anfrage:**

Das Land Hessen will künftig Projekte zwischen Feuerwehren und Schulen fördern, welche insbesondere die Nachwuchsgewinnung von ehrenamtlichen Einsatzkräften zum Ziel haben. Als Beispiel ist hier die Comenius Schule Herborn zu nennen, die bereits seit 2011 ein Schulprojekt Wahlpflichtunterricht WPU „Feuerwehr“ realisiert. Das Kultusministerium, das Ministerium des Innern und für Sport sowie der Hessische Landesfeuerwehrverband haben hier eine Kooperation vereinbart.

Ziel des Projektes ist es, neben dem Erwerb von Kenntnissen in der Feuerwehrentechnik, der Krisenbewältigung, dem Bevölkerungsschutz und der Teambildung, Nachwuchs für die örtlichen Feuerwehren zu gewinnen. Mit der finanziellen Unterstützung des Landes soll in Zukunft in die Ausrüstung der WPU „Feuerwehr“ investiert werden.

Lehrunterlagen und Schutzausrüstung für die Jugendlichen werden beschafft und zentral in der Schule vorgehalten. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat, mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung, folgende Frage:**

*„Ist dem Magistrat dieses Projekt bekannt, wenn ja wurden hier in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Feuerwehr schon Aktivitäten entwickelt?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Die Möglichkeit, mit entsprechender Förderung Projekte der Feuerwehr mit Schulen ins Leben zu rufen, ist dem Magistrat bekannt.“*

*Die Feuerwehr hat im Rahmen von überörtlichen Dienstversammlungen von der Möglichkeit und den Förderbedingungen Kenntnis erhalten. Bisher sind allerdings keine Projekte in Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Schulen in diesem Zusammenhang in Umsetzung.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wurde eine Förderung beantragt?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Eine Förderung wurde noch nicht beantragt.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wenn nein, warum nicht?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Bisher konnte noch kein Projekt zur Umsetzung gebracht werden oder einen Planungsstand erreichen, der einen Förderantrag sinnvoll erscheinen ließe. Die Ziele solcher Projekte, u.a. frühzeitige Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr, betreffen vornehmlich die Freiwillige Feuerwehr mit der Schnittstelle Jugendfeuerwehr. Ein Schulprojekt muss regelmäßig, in der Regel wöchentlich, während der üblichen Unterrichtszeiten stattfinden. Für berufstätige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige ist es schwierig, eine regelmäßig während der üblichen Arbeitszeit stattfindende Projektarbeit anzubieten und kontinuierlich (mindestens über ein ganzes Schuljahr) zu betreuen. Im hauptamtlichen Bereich war es uns bisher nicht möglich, entsprechende personelle Ressourcen einzusetzen.“*

*Wir ermitteln derzeit, ob durch weitere Kooperationen, z.B. mit dem Schulverwaltungsamt, besser umsetzbare Projektmodelle möglich sind. Wenn sich hier Ansätze ergeben,*

*gemeinsam Schulprojekte zu gestalten, werden wir auch eine entsprechende Förderung ins Auge fassen.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2531/2020  
31.10.2020 - Verfahrensempfehlung des  
Regierungspräsidiums Mittelhessen für Preisfragen und  
freihändige Verfahren -**

---

**Anfrage:**

Bei Preisfragen und freihändigen Vergaben durch die Universitätsstadt Gießen kann naturgemäß üblicherweise nur ein Bieter den Zuschlag der Stadt erhalten.

Für einen unterlegenen Bieter stellt sich im Nachgang die Frage, was er in einem neuen Verfahren besser machen könnte.

Um diesen verständlichen Wunsch zu realisieren, benötigt er dann auch Informationen zum Submissionsergebnis und der Vergabesumme in dem Verfahren, in dem er nicht zum Zuge gekommen ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Gibt es eine Verfahrensempfehlung des Regierungspräsidiums Mittelhessen für Preisfragen und freihändige Verfahren?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Ja.“

**1. Zusatzfrage:** „Wenn ja, von wann ist diese und wie lautet sie?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Die Vergabeempfehlung des RP Gießen ist vom 18.03.2009. Auszüge aus der Empfehlung:

*„Geheimhaltung‘: Es soll nicht bekannt werden, wer aufgefordert wurde, wer abgibt usw. Nur so lässt sich der Wettbewerbsgrundsatz sichern.*

*„Einsicht in die Niederschrift‘: Nein. Einsicht nur bei förmlichen Verfahren.*

*„Mitteilungen an die Bieter‘: Ja, aber keine Namen, keine Summen. Informationen sofort, wenn feststeht, dass das Unternehmen nicht den Auftrag erhält oder das Verfahren nicht weiter fortgeführt wird. Die Nennung von Gründen für die Nichtberücksichtigung ist sinnvoll.“*

**2. Zusatzfrage:** „Besteht die Möglichkeit die unterlegenen Bieter in anonymisierter Form über das Submissionsergebnis und die Vergabesumme zu informieren?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Siehe Zusatzfrage: Eine Mitteilung an die Bieter ist möglich, jedoch dürfen keine Namen oder Summen genannt werden. Eine Nennung von Gründen für die Nichtberücksichtigung ist laut dem RP sinnvoll. Die städtischen Ämter handeln nach den Vergabeempfehlungen des RP.

*Hinweis: Auch aus dem Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz lässt sich nicht ableiten, dass bei freihändigen Vergaben Namen der Bieter und Summen genannt werden. Hier ist lediglich geregelt, dass ab einem Auftragswert > 15.000 € ohne MwSt. Name und Anschrift des Auftragnehmers, Auftragsgegenstand sowie Ort der Ausführung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank bekannt gemacht werden. Dies erfolgt über die Submissionsstelle der Stadt Gießen.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 14.10.2020 - ANF/2532/2020  
Lichtsignalanlagen an Kreuzungen -**

---

**Anfrage** (vorgetragen durch Stv. Biemer):

Die Stadt Gießen verfügt in der Kernstadt an allen Kreuzungen nahezu ausschließlich über Lichtsignalanlagen anstelle von Kreisverkehren. Außer an neugebauten Straßen, wie beispielsweise im Bereich des Baumarktes Bauhaus.

Für 2020 waren für Modernisierung oder Austausch im Haushalt Kosten in Höhe von 885.000€ angesetzt, ähnliche Beträge sind für 2021 vorgeplant. **Vor diesem**

**Hintergrund stelle ich folgende Frage:**

*„Warum werden an vielen Knotenpunkten in der Innenstadt nicht die Lichtsignalanlagen zurückgebaut und Kreisverkehre errichtet?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Der Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehrsplätze bedarf der Planung, verkehrstechnischen Bewertung und der Finanzierung. Hierbei spielen die Faktoren Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit eine Rolle. Je stärker ein Knoten belastet ist, desto unwahrscheinlicher ist eine Leistungsfähigkeit als Kreisverkehr. Dies gilt insbesondere für den Innenstadtbereich. Gegen die Errichtung eines Kreisverkehrs spricht dort häufig ein hohes Fußgängeraufkommen, denn signalgesteuert können Fußgänger deutlich sicherer die Straße queren als in einem Kreisverkehr. Außerdem ist im innerstädtischen Bereich der notwendige Platz für einen Kreisverkehr häufig nicht vorhanden. Grundsätzlich werden Kreisverkehre allerdings bei Planungen immer in Betracht gezogen.“*

*So wird derzeit etwa geprüft, ob bei der Erschließung des ehemaligen US-Depots und an der Kreuzung Grünberger Straße/Lincolnstraße ein Kreisverkehr eingerichtet werden kann. Ein Umbau zum Kreisel ist im Übrigen im Allgemeinen deutlich teurer als die Modernisierung einer Ampel.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Sollten vertragliche Bindungen mit Firmen, die für Herstellung, Errichtung und Wartung beauftragt sind, bestehen, um welche Firmen handelt es sich und welche Laufzeit haben diese Verträge?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Vertragliche Bindungen bestehen nur für die Wartung. Die Laufzeiten der Wartungsverträge sind in jedem Fall kürzer als der Zeitbedarf für die Umgestaltung der Verkehrsknoten.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wenn es vertragliche Bindungen gibt, inwiefern ist es möglich, diese aufzulösen und zu welchen Konditionen?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Siehe Zusatzfrage 1.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 22.10.2020 ANF/2533/2020  
- Unbegleitete jugendliche Flüchtlinge -**

---

**Anfrage** (vorgetragen durch Stv. Biemer):

In der GAZ vom Donnerstag, dem 22.10.2020, wird in einem Artikel über die Online-Unterredung von 15 Oberbürgermeistern mit der Bundeskanzlerin über die an der bundeseinheitlichen Regelung vorbei signalisierten Bereitschaft, Flüchtlinge aus Moria aufzunehmen, die Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wie folgt zitiert: „Unsere langjährige Erfahrung sagt uns auch, dass sich diese Jugendlichen von Gießen aus mit Deutschunterricht, Schulabschlüssen und Berufsausbildungen eine Zukunft aufbauen konnten. Weil wir sie eng begleiten konnten, haben sie sich selbst ihre Chancen erarbeitet. Weil wir dies können, möchten wir es auch tun.“ **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:**

„Wie viele unbegleitete jugendliche Flüchtlinge wurden seit 2015 bis heute pro Jahr von der Stadt Gießen begleitet und werden es noch andauernd?“

**1. Zusatzfrage:** „Mit welchen konkreten Unterstützungsleistungen begleitet die Stadt Gießen diese Jugendlichen?“

**2. Zusatzfrage:** „Wie viele der betreuten Jugendlichen haben den Deutschkurs mit dem berufsqualifizierenden Abschluss B 1 oder besser abgeschlossen und eine Berufsausbildung begonnen/abgeschlossen?“

**3. Frage für die Fraktion:** „Wie hoch sind die Kosten für die jeweilige Unterstützungsleistung pro Jugendlichen, gesplittet nach Sach- und Personalaufwand?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Ihre o.g. Anfrage bedarf einer ausführlichen Recherche. Für die Ermittlung der von Ihnen gewünschten Daten/Auskünfte ist die Hinzuziehung von außerstädtischen Stellen erforderlich. Dies benötigt Zeit. Mit einer Beantwortung Ihrer Anfrage ist daher sehr wahrscheinlich erst in ca. 3 Monaten zu rechnen.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/2535/2020  
02.11.2020 - Verfahren regionaler Raumordnungsplan -**

---

**Anfrage:**

„Wurde der Magistrat/städtischen Ämter aktuell zu einer Stellungnahme bzgl. der Gewerbe- und Industriefläche Lützellinden, im Vorfeld der Offenlegung der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans, aufgefordert?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Im Rahmen der Gemeindebefragung im Jahr 2018 wurde auf Grundlage einer Restriktionsflächendarstellung, in der alle Schutzgebiete, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, Wald und Wasserflächen identifiziert wurden und einen Vorrang erhielten, auch die Gewerbefläche Lützellinden entsprechend den damaligen städtischen Beschlüssen als potenzielle Gewerbeflächen angemeldet. Im Juli 2020 informierte das Regierungspräsidium Gießen, dass für die Gewerbefläche

Lützellinden in einer Arbeitskarte ein Vorranggebiet Industrie und Gewerbe (Planung) aufgenommen wurde.

Gleichzeitig wurde ein Konflikt zu einem Rebhuhnvorkommen und zu einem potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft angesprochen, zu dem der Kommune Gelegenheit eingeräumt wurde, ihre Kenntnisse und Vorschläge zur Lösung dieses Konfliktes einzubringen.“

**1. Zusatzfrage:** „Wann wurde diese angefordert und welche Antwort erfolgte?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Nach der Anmeldung der Flächen im Jahr 2018 erfolgte bisher keine weitere Stellungnahme.“

**2. Zusatzfrage:** „Wird der Magistrat die Herausnahme der Fläche beantragen?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Ein konkreter und aktueller Handlungsauftrag seitens der politischen Gremien an die Verwaltung steht noch aus. Sobald dieser formuliert ist, kann eine neue Stellungnahme zum Regionalplan abgegeben werden.“

**1.7. Frage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 03.11.2020 ANF/2542/2020  
- Trägerschaft von Kitas und Familienzentren -**

---

**Anfrage:**

„Wie viele der Kindertagesstätten in Gießen waren 2001 in städtischer Trägerschaft und wie viele sind es heute?“

**1. Zusatzfrage:** „Wie viele der Kindertagesstätten in Gießen waren 2001 in evangelischer und katholischer Trägerschaft und wie viele sind es heute?“

**2. Zusatzfrage:** „Wie viele der Familienzentren in Gießen sind zurzeit in städtischer Trägerschaft und wie viele sind in evangelischer und katholischer Trägerschaft?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:**

**„Trägerschaft im Jahr 2001:**

Stadt Gießen:	13 Kindertagesstätten
Katholische Träger:	7 Kindertagesstätten
Evangelische Träger:	9 Kindertagesstätten

**Aktuell:**

Stadt Gießen:	11 Kitas/Familienzentren
Katholische Träger:	9 Kitas/Familienzentren
Evangelische Träger:	13 Kitas/Familienzentren.“

**2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stad-ältester** **STV/2157/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.03.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen verleiht die Ehrenbezeichnung Stadtälteste/Stadältester an

Frau Stadträtin Susanne Koltermann,  
Herrn Stadtrat Dr. Johannes Dittrich,  
Herrn Stadtverordneten Gerhard Merz,  
Herrn Stadtverordneten Andreas Walldorf und  
Herrn Markus Sames, Ortsvorsteher des Ortsbeirats Gießen-Lützellinden.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Im Anschluss werden Frau Stadträtin Susanne Koltermann, Herr Stadtrat Dr. Johannes Dittrich, Herr Stadtverordneter Gerhard Merz, Herr Stadtverordneter Andreas Walldorf, Frau Stadtverordnete Koch-Michel und Herr Ortsvorsteher Markus Sames mit der Ehrenbezeichnung Stadtälteste durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet.

**3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2476/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 05.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Bernd Steffen Schmidt“**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

4. **Sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen** **STV/2082/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.02.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Die sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: 1 AfD; StE: 2 AfD).

5. **Dritte Satzung zur Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung** **STV/2149/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.03.2020 -**
- 

**Antrag:**

Der Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

6. **"Vierte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen"** **STV/2380/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.08.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Die vierte Änderung der Feuerwehrsatzung (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen“

**Bürgermeister Neidel** trägt die Begründung des Antrags vor.

**Stv. Oswald**, CDU-Fraktion, befürwortet den Antrag.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

7. **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12.2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013** **STV/2489/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 14.10.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) wird zugestimmt.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

8. **Errichtung Mediathek Landgraf-Ludwigs-Gymnasium - KIP II - Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen; hier: Projektantrag** **STV/2469/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 30.09.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Der Errichtung der Mediathek des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums gemäß Beschreibung wird zugestimmt.

Die Umsetzung erfolgt durch die Aufstockung des Gebäudes D.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

9. **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 04/13 „Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung; hier: Einleitungsbeschluss** **STV/2471/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.10.2020 -**
- 

**Antrag:**

„1. Für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 04/13 ‚Karl-Glöckner-Straße‘

2. Änderung, gem. § 1 Abs. 8 i. V. m. § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

2. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs.1 Nr. 2 BauGB ohne Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauGB sowie gemäß § 13 Abs. 2. Nr.1 BauGB ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.



An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler und Riedl.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**12. Beteiligungsbericht 2019** **STV/2479/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, weist auf die Mandatsträgerbetreuung als Aufgabe des Beteiligungsmanagements hin. Im Beteiligungsbericht seien leider nur allgemein Aufgaben der Mandatsträgerbetreuung dargestellt, nicht aber, was an Schulung, Betreuung und Unterstützung der Mandatsträger tatsächlich getan wurde. Aus seiner Sicht habe die Mandatsträgerbetreuung bisher so gut wie nicht stattgefunden. Weiterhin kritisiert er die aus seiner Sicht personelle Unterbesetzung des Beteiligungsmanagements. Die Fraktion Gießener LINKE werde eine zusätzliche Stelle für diesen Bereich beantragen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

**13. Stadtwerke Gießen AG; Zustimmung zu Erwerb von** **STV/2486/2020**  
**Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer**  
**Strombezug**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erwerb von bis zu 100 % der Anteile an der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer Strombezug durch die Stadtwerke Gießen AG zu.

Die Zustimmung ist verbunden mit der Bedingung, dass nach dem Erwerb der Mehrheit der Anteile im Zuge einer Änderung des Gesellschaftsvertrags

- a) der Betriebssitz von Fulda nach Gießen verlegt wird,
- b) die Prüfungs- und Unterrichtsrechte gem. § 123 HGO bei der Gesellschaft etabliert werden,
- c) keine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks erfolgt. Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Zustimmung zu einer wesentlichen Änderung oder Anpassung des Gesellschaftszwecks der BGS vor und ist vor dem Vollzug einer derartigen Änderung zu befassen.

- d) der Vollzug der Übernahme der Anteile frühestens sechs Wochen nach Anzeige an die Aufsichtsbehörde (§ 127a HGO) erfolgt.

Der Vollzug ist der Stadt Gießen bis spätestens sechs Monate nach der Übernahme der Mehrheit der Anteile anzuzeigen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE, BLG; StE: AfD, PIR).

- 14. Familienzentrum Gießen-West, Am Katzenfeld, Neubau eines Familienzentrums mit einer vierzügigen Kindertagesstätte; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 13.10.2020 -** **STV/2487/2020**
- 

**Antrag:**

„Der Errichtung eines Familienzentrums mit einer vierzügigen Kindertagesstätte in der Gießener Weststadt gemäß Beschreibung wird zugestimmt.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

- 15. Sozialberichterstattung für die Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 08.10.2020 -** **STV/2478/2020**
- 

**Antrag:**

„Die Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2018 und 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Bietz, Grothe, Dr. Greilich, Janitzki und Merz sowie Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**16. Fortschreibung des Altenhilfeplans "Älter werden in Gießen - Kommunale Planung für Senior\*innen bis 2025" - Antrag des Magistrats vom 12.10.2020 -** **STV/2485/2020**

---

**Antrag:**

- „1. Die Fortschreibung des Altenhilfeplans „Älter werden in Gießen – Kommunale Planung für Senior\*innen bis 2025“ wird beschlossen.
2. Der Bericht bildet die Grundlage für das künftige Handeln der Universitätsstadt Gießen, um die Rahmenbedingungen für ein altersgerechtes Gießen auch in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und die Stadt Gießen als guten Lebensort für alle Generationen mitzugestalten.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Bietz.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Gebäudebetreuung - Antrag des Magistrats vom 28.09.2020** **STV/2468/2020**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101250400 - Gebäudebetreuung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**306.600,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.588.450,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101160300 - Personalkostenbewirtschaftung, Personalaufwand -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18. Rekultivierung des Südhanges des Schiffenbergs  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2020 -**

**STV/2497/2020**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit

1. Die Rekultivierung des Südhanges des Schiffenbergs (historische Terrassen – nicht der gesamte Südhang) grundsätzlich möglich und für den Weinbau geeignet ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist! Der Kostenfaktor sollte m.E. aus Denkmalschutzüberlegungen auf jeden Fall überprüft werden.
2. Die Möglichkeit auszuloten, ob sich ein junger Winzer (ggf. Gründer) Hochschule Geisenheim University- der deutschen Spitzenschmiede für Winzer und Weinmacher, findet oder
3. Alternative Nutzungsarten zu prüfen!“

**Begründung:**

Liberaler Kulturpolitik zielt nicht nur auf die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes, sondern öffnet auch neue Ideen und Wege. So auch für eine mögliche Rekultivierung des Südhanges des Schiffenbergs (historische Terrassen), der aktuell brach liegt. Hier gilt es zu recherchieren, inwieweit sich die Bodenqualität etc. zum Weinanbau eignet und ob sich hier ein Winzer finden lässt, der diese Herausforderung annimmt! Das könnte nicht nur Arbeitsplätze schaffen sondern auch eine zusätzliche Aufwertung des Schiffenbergs als „Weinbaugebiet“ bedeuten und würde die Möglichkeit eröffnen ein Eigengewächs der Stadt Gießen in Form eines schönen Weines zu kultivieren.

Ggf. sollte aber auch geprüft werden, ob eine zukünftige Nutzung nicht nur auf Weinbau beschränkt werden soll, obwohl die Freien Demokraten dies für die beste und wünschenswerteste Nutzungsart halten, sondern auch andere Kulturen in die Prüfung einbeziehen (evtl. alte, vom Verschwinden/Aussterben bedrohte Obst- oder Rosensorten)! Um schriftliche Beantwortung wird gebeten!

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** weist darauf hin, dass die Antragstellerin, Stv. Giorgis, **den Antragstext in der Sitzung des Ausschusses für Schuld, Bildung und Kultur wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. *inwieweit die Rekultivierung des Südhanges des Schiffenbergs (historische Terrassen - nicht der gesamte Südhang) grundsätzlich möglich und für den Weinbau geeignet ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Der Kostenfaktor sollte aus Denkmalschutzüberlegungen auf jeden Fall überprüft werden.*
2. *ob sich ein junger Winzer, ggf. ein Absolvent der Hochschule Geisenheim University (der deutschen Spitzenschmiede für Winzer und Weinmacher) findet oder*
3. *ob es alternative Nutzungsarten für die historischen Terrassen gibt.“*

**Beratungsergebnis:**

Der so geänderte Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**19. Tempo-Beschränkung Rathenaustraße STV/2499/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 19.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Verkehrsschilder mit Tempo 30 auf der Rathenaustraße unmittelbar vor dem Campusplatz durch Schilder mit Tempo 20 zu ersetzen.“

**Begründung:**

Nach dem beschlossenen Bebauungsplan GI 39 „Altenfeld“ mit seinen zeichnerischen Festsetzungen ist für den Campusplatz ein „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ festgesetzt. Damit wäre eine Tempo-Beschränkung auf weniger als 30 km/h möglich.

**Die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen den Antrag wie folgt zu ändern:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Straßenverkehrsbehörde, alle rechtlichen Mittel zu prüfen, um im Bereich des neuen Kreisels bis zum Klingelbach durchgängig beidseitig Tempo 30 einzuführen.*

*Bei späterem Abschluss der Campus-Bauarbeiten und höherem Aufkommen von Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen sollte eine weitere Temporeduzierung im verkehrsberuhigtem Geschäftsbereich geprüft werden.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: 1 PIR/BLG; StE: LINKE, 1 PIR/BLG).

**20. Einrichtung eines oder mehrerer Sport-Nachwuchsleistungszentren STV/2482/2020  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten mit dem Sportkreis Gießen sowie den in Frage kommenden Vereinen und Verbänden und den in Frage kommenden Trägern und Hauptnutzern der in Frage kommenden Standorte Gespräche mit dem Ziel der Einrichtung eines oder mehrerer Nachwuchsleistungszentren in der Universitätsstadt Gießen zu führen und die Stadtverordnetenversammlung zeitnah nach Ende dieser Gespräche über deren Ergebnisse zu unterrichten.“

**Begründung:**

Leider ist es schon einige Jahre bzw. gar Jahrzehnte her, dass Gießen durch Erfolge im Spitzensport bundesweite Aufmerksamkeit auf sich lenken konnte.

Hervorzuheben sind der mehrfache Gewinn der deutschen Meisterschaften im Basketball durch die Spieler des MTV 1846 Gießen, die einmalig sogar zusammenfiel mit dem Gewinn der deutschen Meisterschaft im Volleyball durch den USC Gießen.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang auch, dass die Fußballer des VfB 1900 Gießen nach dem Gewinn der Hessenmeisterschaft im Jahre 1963 nur durch die Einführung der Fußball – Bundesliga den Aufstieg in die vormals höchste deutsche Spielklasse Oberliga verpassten.

Auch die Tischtennisspielerinnen des GSV Gießen und die Handballerinnen des TV Lützellinden spielten jahrelang sehr erfolgreich in ihren Bundesligen und die Lützellindener Handballerinnen kamen ebenso wie zahlreiche Ruder- und Tanzsportler und -sportlerinnen sogar zu internationalen Erfolgen.

Heutzutage sind wir froh darüber, dass sich die Basketballer der 46er`s nach vorübergehendem Abstieg wieder in der BBL etabliert haben und die aktiven Fußballer des FC Gießen und die C- Junioren der TSG Wieseck auf Regionalliganiveau am Start sind.

Dies kann und darf nach Ansicht der Freien Demokraten jedoch nicht auf Dauer die Erfüllung des Anspruches an eine Sportstadt Gießen sein.

Aus unserer Sicht ist daher die Etablierung eines oder gar mehrerer Nachwuchsleistungszentren in Gießen erforderlich, um Erfolg versprechende Talente in Gießen zu fördern und zu halten und damit den Spitzensportstandort Gießen zu stärken. Dabei kommt dem Sportamt aus unserer Sicht die Aufgabe der Koordination zu.

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** teilt mit, dass im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration einem Antrag auf Verweisung in die Sportkommission zugestimmt wurde.

So dann lässt er abschließend über den Verweisungsantrag abstimmen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

**21. Berichtsanhänge**

**21.1. Bericht über die Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen**

**STV/2500/2020**

**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 19.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, über die Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen und darüber zu berichten, ob und wie der Magistrat gegen den Trend einer ständig abnehmenden Anzahl von Wohnungen mit Sozialbindung angehen will. In diesem Bericht sollten die folgenden Statistiken enthalten sein:

- Anzahl der Wohnungen mit Belegungsbindung und Anzahl der Bindungsende jeweils für die Jahre 2017 – 2023, aufgeschlüsselt auf Wohnbau, BG 1894, GWH und Zinshaus
- Anzahl der Wohnungen in 2017 – 23, bei denen die Belegungsrechte verlängert wurden bzw. werden sollen
- Jährliche Kosten, die der Stadt 2017 – 23 für die Verlängerung der Bindungen entstanden sind bzw. entstehen werden.
- Fertigstellung neuer Sozialwohnungen 2017 – 23.“

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**22. Gemeinsame Entwicklung von Nahverkehrsplänen mit dem Landkreis Gießen STV/2146/2020**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 05.03.2020 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt den momentan in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplan der Stadt zusammen mit dem Landkreis (ZOV) zu entwickeln. Ziel dabei muss sein, die ländlichen Räume im Landkreis deutlich besser mit ÖPNV Angeboten zu versorgen, um Mobilität der dort lebenden Bevölkerung auch ohne privates Fahrzeug besser ermöglichen zu können.
2. Der Magistrat wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass zukünftige Nahverkehrspläne im Landkreis und der Stadt wieder gemeinsam entwickelt werden.“

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener LINKE, spricht zur Antragsbegründung.

**Beratungsergebnis:**

Ziffer 1 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

Ziffer 2 des Antrages wird einstimmig beschlossen.

**23. Machbarkeitsstudie: Autofreie Innenstadt** **STV/2147/2020**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 08.03.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten eine Machbarkeitsstudie für eine Autofreie (Reduzierte) Innenstadt in Auftrag zu geben. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden:

1. Einfahrtserlaubnis in das Gebiet innerhalb des Anlagenrings ausschließlich für Anwohnende, Lieferverkehre bis 11:00 Uhr, Gewerbe, Öffentlicher Nahverkehr, Fahrradfahrende).
2. Umwidmung vorhandener Verkehrsflächen in Fahrradstraßen und/oder Entsiegelung und Schaffung von Grünstreifen bzw. Flächen.
3. Entsiegelung des Brandplatzes zur Schaffung von Grünflächen und Verwendung von z.B. Rasengittersteinen, um den Wochenmarkt dort weiter zu ermöglichen.
4. Reduzierung der Fahrstreifen am Anlagenring von vier auf zwei, um freiwerdende Verkehrsflächen für Radfahrende und Zufußgehende zu erschließen und Grünflächen anzulegen.
5. Bis zur Fertigstellung der Studie wird die Innenstadt (Verkehrsflächen innerhalb des Anlagenrings) an Sonntagen (0:00 bis 24:00 Uhr) zur autofreien Zone deklariert (Ausnahmen siehe 1.).“

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener LINKE, spricht kurz zur Antragsbegründung.

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** teilt mit, dass ein Antrag des Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vorliege, den Antrag der Fraktion Gießener LINKE zwecks Beratung an die Arbeitsgruppe „Verkehrsentwicklungsplan“ zu verweisen. Sodann lässt er über den Verweisungsantrag abstimmen.

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag auf Verweisung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, PIR/BLG; Nein: LINKE; StE: FDP).

**24. Keine Gewerbeansiedlung auf dem Vitos-Klinik-Gelände** **STV/2480/2020**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, wie eine Gewerbeansiedlung auf dem Vitos-Klinik-Gelände verhindert und der Park dort und die Streuobstwiese erhalten werden kann.“

**Begründung:**

Seit Jahrzehnten dient der Park den Patienten der Vitos-Klinik und den Anwohnern zur Erholung und dies sollte uneingeschränkt erhalten bleiben.

Zumal im Gießener Stadtteil Ost große Veränderungen durch die Bautätigkeit stattfinden und noch stattfinden werden; es gibt viel Nachverdichtung und Versiegelung von Flächen. Das hat negative Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner in Gießen-Ost. Dies hat aber auch negative Folgen auf die Stadtluft und das Klima. Die wichtige Kaltluftströmung, die östlich der Unibibliothek über den Alten Friedhof bis zur Stadtmitte verläuft, wird „zu einem wesentlichen Teil aus Kaltluft vom Gelände der Vitos-Klinik gespeist“. (B-Plan „Altenfeld“, S. 17) Diese Strömung wird schon durch die Nachverdichtung auf dem Campusgelände beeinträchtigt und würde durch neue Bebauungen auf dem Vitos-Gelände zusätzlich negativ beeinflusst werden. Durch die Versiegelung und Nachverdichtung auf dem Campusgelände wird es dort laut B-Plan (S. 16) „zu einer leichten Temperaturzunahme in den bebauten Bereichen“ kommen. Diese Entwicklung dürfte dann auch für das Vitos-Gelände zu befürchten sein. Der Park ist einer der letzten Parkanlagen in Gießen. Laut Flächen-nutzungsplan ist das Vitos-Gelände als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Also entspricht eine Gewerbeansiedlung dort nicht unbedingt dieser Zielsetzung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Oswald, Dr. Greilich und Bürgermeister Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: FW, FDP; StE: AfD).

**25. Bessere Nutzung der Regenwasseranlagen STV/2481/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich dafür einzusetzen,

- dass der Verbrauch von Trinkwasser durch die Nutzung von Regenwasser zukünftig stärker verringert wird,
- dass die bei Neubauten vorgeschriebenen Regenwasseranlagen möglichst zur Bereitstellung von Brauchwasser zu dienen haben, das in erster Linie im Gebäude z. B. für die Toilettenspülung verwendet werden soll,

und zu prüfen,

- ob bei Neubauten der Einbau eines 2. Leitungssystems für Brauchwasser verpflichtend gemacht werden kann.“

**Begründung:**

Dem Bericht des Magistrats vom 3. März 2020 aufgrund des Antrages der Fraktion Gießener Linke vom 02.09.2019 zu Regenwasseranlagen - STV/1839/2019 ist zu entnehmen, dass die Stadt für Neubauten zwar seit 2013 Regenwasseranlagen vorschreibt, dass die Stadt aber keine Vorgaben macht, dass diese Anlagen zur Bereitstellung von Brauchwasser dienen oder dass sie regelmäßig gewartet werden, nicht einmal, dass sie überhaupt in Betrieb genommen werden.

Deswegen bewirken die zahlreichen Regenwasseranlagen in Gießen bisher keine bedeutsame Verringerung des Trinkwasserverbrauchs.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Dr. Greilich.

Auf Antrag des **Stadtverordneten Dr. Greilich** erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

**Beratungsergebnis:**

Die Aufzählungspunkte 1 und 2 werden einstimmig beschlossen.

Aufzählungspunkt 3 (Prüfung) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: FDP).

**26. Mietpreisentwicklung Gießen deckeln und bremsen! STV/2148/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.03.2020 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat setzt sich über den hessischen Städtetag für die hessenweite und standortspezifische Einführung eines Mietendeckels nach Vorbild Berlin ein.
2. Der Magistrat setzt sich bei der hessischen Schwarz-Grünen Landesregierung dafür ein, dass Gießen sofort wieder in die Kommunen aufgenommen wird, bei denen die Mietpreisbremse (Kappungsgrenze) nach §558 Abs.3 Satz 2 BGB gültig ist.
3. Der Magistrat setzt sich bei der Landesregierung dafür ein, dass *Wohnberechtigungsschein II* ebenfalls im RP Gießen Anwendung findet.
4. Der Magistrat bittet die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnbau GmbH sich dafür einzusetzen, dass der Durchschnitt der Angebotsmieten des städtischen Wohnbauträgers nicht 7,50€/m<sup>2</sup> übersteigt und sich für einen Stopp der Mieterhöhungen bei Wohnungen, die sich in Sozialbindung befinden, für die nächsten 5 Jahre.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich, Grothe, Biemer und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR/BLG).

**27. Ehrung von Ria Deeg STV/2491/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 15.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, im Gedenken an die Antifaschistin und Trägerin der Goldenen Ehrennadel der Stadt Gießen, Ria Deeg, eine sichtbare Ehrung vorzunehmen und in der Plockstraße, wo bereits andere Gießener Persönlichkeiten geehrt werden, eine Stele mit der Nachbildung ihres Kopfes zu errichten.

Auch der Widerstand von Ria Deeg, die wie keine andere Frau in Gießen unter Einsatz ihres Lebens gegen Faschismus und Krieg kämpfte und dafür ins Zuchthaus gesperrt wurde, soll hiermit gewürdigt werden.“

**Begründung:**

Dieser Antrag war vor 10 Jahren von der Linksfraktion schon einmal gestellt und mit den Stimmen der damaligen Koalition – CDU/Grüne/FDP – abgelehnt worden; SPD und Bürgerliste hatten zugestimmt.

2015 beschloss der Magistrat, diesmal unter Führung der SPD, ein Gesetz, nach dem Ehrungen erst 20 Jahre nach dem Tod vorgenommen werden dürfen.

Im August dieses Jahres jährte sich der Todestag von Ria Deeg zum 20. Mal – und der Antrag kann erneut gestellt werden.

Ria Deeg war eine über die Grenzen Gießens hinaus bekannte Antifaschistin und Kommunistin, die in der Zeit des Faschismus das bessere Deutschland vertrat. Sie leistete von Beginn an aktiven Widerstand gegen Faschismus und Krieg. Unter Gefahr für Leib und Leben stellte sie Flugblätter her, die sie mit ihren Kameraden in gefährlichen Aktionen verteilte, um die Menschen über die Verbrechen der Nazis aufzuklären, sie aufzurütteln und vor dem sich abzeichnenden 2. Weltkrieg zu warnen. Ria Deeg wurde verhaftet und 1935 zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Auch anschließend war sie der Repression der Nazis ausgesetzt. - Nach der Befreiung vom Faschismus beteiligte sie sich am demokratischen Aufbau und war lange Zeit Leiterin der Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte in Gießen.

Im Auftrag des SPD/Grünen Magistrats überreichte OB Manfred Mutz ihr 1987 in einer Feierstunde die Goldene Ehrennadel, nach der Ehrenbürgerschaft die höchste Auszeichnung der Stadt. In seiner Rede hob er *„ihren unermüdlichen Einsatz für Menschlichkeit, Anstand und politische Moral“* hervor.

Seinen Glückwünschen schlossen sich die Vertreter von CDU, FDP, SPD und der Grünen an.

Bis ins hohe Alter war sie geschätzte Referentin und geehrte Zeitzeugin, die ihre Erfahrungen auf Einladung vielen Schulklassen in Gießen und darüber hinaus den den Jugendlichen vermitteln und mit ihnen diskutieren konnte.

Oberbürgermeister Haumann (CDU) sagte in seiner Rede anlässlich der Widerstandsfeier am 20. Juli 2007, in der er auch an den 100. Geburtstag von Ria Deeg erinnerte: *„Mit der heutigen Veranstaltung gedenken wir all jenen, die nicht wegschauten, und erinnern an die, die wachsam blieben, ja – sogar aktiv Widerstand gegen das Naziregime leisteten...“*

Das Leben von Ria Deeg ist Anlass, diese mutige Frau in Erinnerung zu behalten, und durch eine entsprechende Ehrung der Jugend als Vorbild darzustellen. In der Plockstraße werden bereits andere bedeutende Antifaschistinnen mit einer Stele und der Nachbildung ihres Kopfes geehrt:

- \* die Professorin Margarete Bieber, die 1933 von den Nazis entlassen wurde, und in die USA emigrieren musste,
- \* die Pädagogin Hedwig Burgheim, die nach zahlreichen Repressionen 1943 von den Faschisten verhaftet, nach Auschwitz transportiert und dort ermordet wurde, sowie
- \* die in der Frauenbewegung engagierten und dem antifaschistischen Widerstand in der Bekennenden Kirche zugehörnde Dr. Agnes von Zahn-Harnack.

Eine Stele ist die angemessene Form der Würdigung auch von Ria Deeg – ohne sie, der mutigen Kämpferin gegen Faschismus und Krieg, ist dieses Ensemble unvollständig.

Die Antragsbegründung wird von **Stv. Beltz**, Fraktion Gießener LINKE, vorgetragen.

**Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:**

*„Der Antrag ‚Ehrung von Ria Deeg‘ wird zur Beratung und Empfehlung an den ‚Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen‘ verwiesen, dem durch Magistratsbeschluss vom 14.09.2020 neben der Vorbereitung von Benennungsvorschlägen für die Bezeichnung von Straßen und Plätzen die Vorbereitung zur Auswahl und Platzierung der Gießener Köpfe übertragen wurde.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, 7 GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE, 1 GR, PIR/BLG).

**28. Unterstützung der Beschäftigten am UKGM STV/2502/2020  
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis  
90/Die Grünen vom 20.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, an das Land Hessen heranzutreten, damit es als Miteigentümer des UKGM im Zuge der Übernahme durch Asklepios Nachteile für den Standort Gießen und seine Beschäftigten abwendet sowie die hohe Qualität der Krankenversorgung und der Forschung und Lehre am Universitätsklinikum dauerhaft sichert. Dabei soll das Land seinen Einfluss in vollem Umfang geltend machen und die Finanzierung weiterer notwendiger Investitionen nur unter der Bedingung fördern, dass arbeitsrechtliche und tarifliche Verbesserungen zugunsten der Beschäftigten erreicht werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Merz, Riedl, Dr. Greilich, Grothe und Nübel.

**Beratungsergebnis:**

Satz 1 wird einstimmig beschlossen.

Satz 2 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG;  
Nein: AfD, FDP).

**29. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

**29.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 02.09.2020 ANF/2442/2020  
- Berichterstattung zur Situation in der Ausländerbehörde  
(Personelle Fluktuation/Terminvergabe) -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 05.10.2020**

---

**Anfrage:**

Es kommt in den lokalen Medien immer wieder zu negativen Berichterstattungen über die Situation in der Ausländerbehörde (Personelle Fluktuation/Terminvergabe).

**Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:**

1. „Wie viele Mitarbeiter hat die Ausländerbehörde in Gießen und wie viele davon arbeiten in Teilzeit?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „In der Ausländerbehörde sind 26 Mitarbeiter\*innen beschäftigt, davon 6 in Teilzeit.“

2. „Wie viele davon sind im Beamten- oder im Angestelltenverhältnis?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Von den 26 Mitarbeiter\*innen sind 7 im Beamtenverhältnis und 19 im Beschäftigtenverhältnis.“

3. „Wie hoch beläuft sich die jeweilige Quote in den Bereichen m/w/d?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Von den 26 Mitarbeiter\*innen sind 80,77 % weiblich (21 Mitarbeiterinnen) und 19,23 % männlich (5 Mitarbeiter).“

4. Wie hoch ist die Anzahl an Zeitarbeitern in dieser Behörde?

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Es gibt keine Zeitarbeitsverhältnisse.“

5. „Wie viel Quereinsteiger arbeiten dort?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Als sogenannte Quereinsteiger\*innen sind 2 Beschäftigte mit vorheriger büronaher Ausbildung bzw. Tätigkeit eingesetzt.“

6. „Wie viel Prozent aller Mitarbeiter der Stadt Gießen arbeiten bei der Ausländerbehörde?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „In der Ausländerbehörde sind 1,8 % aller Mitarbeiter\*innen der Stadt Gießen beschäftigt.“

7. „Wie hoch war die Krankheitsrate in den Jahren 2015-2019?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:**

„Durchschnittliche Krankheitstage pro Mitarbeiter* in Jahr	Ausländerbehörde	Stadt insgesamt
<b>2015</b>	20,8	29,0
<b>2016</b>	19,6	29,3
<b>2017</b>	18,3	29,8
<b>2018</b>	25,3	29,2
<b>2019</b>	35,4*	27,3"

8. „Wie hoch war die Fluktuation in den Jahren 2015-2019?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:**

„2015= /

2016= 2 Mitarbeiter\*innen

2017= 3 Mitarbeiter\*innen

2018= 1 Mitarbeiter\*in

2019= 4 Mitarbeiter\*innen

Die Fluktuation erfolgte überwiegend aufgrund von Bewerbungen auf höherdotierte Stellen.“

9. „Wurden jemals oder in welchen Abständen werden Mitarbeiterbefragungen durchgeführt?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Es erfolgte eine Mitarbeitendenbefragung im Rahmen der Gesamtbefragung aller städtischen Mitarbeiter\*innen im Jahr 2012.“

**Stv. Biemer**, AfD-Fraktion, teilt mit, dass die Anfragende erklärt habe, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**29.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 25.08.2020 ANF/2411/2020**  
**- Mangelnde finanzielle Ausstattung von Schulen explizit**  
**„Alexander von Humboldt-Schule“ resultierend aus den**  
**geringen finanziellen Investitionen -; hier: Antwort des**  
**Magistrats vom 26.10.2020**

---

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

**29.3. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 25.08.2020 - ANF/2413/2020**  
**Abruf von Mitteln aus dem Digitalpakt Schule -; hier:**  
**Antwort des Magistrats vom 12.10.2020**

---

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

29.4. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.09.2020 ANF/2467/2020**  
**- Bahndurchstich -; hier: Antwort des Magistrats vom**  
**12.11.2020**

---

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

30. **Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** teilt mit, dass die nächste Stadtverordneten-  
sitzung am Donnerstag, **17.12.2020**, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung  
mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) S c h m i d t

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e